
Leitfaden

zu den Modulabschlüssen

Spezialistin / Spezialist der Pferdebranche mit Eidgenössischem Fachausweis der Fachrichtungen

- Betreuung und Dienstleistungen
- Klassisches Reiten
- Westernreiten
- Gangpferdereiten
- Pferderennsport
- Gespannfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Zweck des Leitfadens	2
2. Grundlagen der Modulabschlüsse	2
3. Allgemeine Vorgaben für die Modulprüfungen.....	3
4. Übersicht über die Modulabschlüsse	7
5. Vorgaben zu den Prüfungen der Grundlagenmodule	11

Verzeichnis der Anhänge

(Vorgaben zu den Modulprüfungen nach Fachrichtung)

Anhang 1: Module der Fachrichtung Betreuung und Dienstleistungen

Anhang 2: Module der Fachrichtung klassisches Reiten

Anhang 3: Module der Fachrichtung Westernreiten

Anhang 4: Module der Fachrichtung Gangpferdereiten

Anhang 5: Module der Fachrichtung Pferderennsport

Anhang 6: Module der Fachrichtung Gespannfahren

1. Grundlage und Zweck des Leitfadens

Für die Zulassung zur Berufsprüfung müssen gemäss der Prüfungsordnung (PO) die Abschlüsse der unter Ziffer 3.3.2 aufgelisteten Module vorliegen. Diese Module sind in Anhang 2 der Wegleitung (WL) zur Prüfungsordnung beschrieben.

Die Festlegung der Modulbeschriebe ist Sache der QS-Kommission. In diesen Modulbeschrieben sind die Vorgaben für die Kompetenznachweise (Modulabschlüsse) formuliert.

In Anwendung von Ziffer 4.2 der Wegleitung regelt die QS-Kommission in verbundpartner-schaftlicher Zusammenarbeit mit den Modulanbietern mit dem vorliegenden Leitfaden die formellen Vorgaben zur Gestaltung und Durchführung der Modulabschlussprüfungen.

Der Leitfaden ergänzt damit die formellen Vorgaben mit operativen Einzelheiten (Ziele, Aufgaben, Anforderungen, Beurteilungs- und Erfolgskriterien). Er dient als Information der beteiligten Akteure (zu prüfende Personen, Lehrgangsleiter/in, Lehrkräfte, Experten/Expertinnen).

2. Grundlagen der Modulabschlüsse

2.1 Begriff und Zweck der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse werden in Form von Lernzielkontrollen (schriftlich und/oder mündlich), praktischen Prüfungen und/oder anderen Formen von Leistungsnachweisen (z.B. Portfolio, Videoaufnahmen) durchgeführt.

Bei den Modulabschlüssen werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten, sowie in der Berufspraxis vertieften Kompetenzen anhand konkreter Aufgaben der Berufstätigkeit geprüft. Damit erbringen die zu prüfenden Personen den Nachweis ihrer Fähigkeit, berufliche Situationen und Aufgaben kompetent und erfolgreich zu bewältigen.

2.2 Grundregeln zur Durchführung der Modulabschlussprüfungen (MAP)

Den Prüfungen liegen gemäss Ziffer 4.2 der WL folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

- Die Durchführung der Modulprüfungen ist Sache der Modulanbieter.
- Sie werden aufgrund der jeweiligen Vorgaben (Ziele, Aufgaben, Anforderungen, Beurteilungs- und Erfolgskriterien) beurteilt und bewertet.
- Die für die Prüfung geforderten Dossiers (Dokumentationen, Lernportfolios, Videoaufnahmen) sind dem Modulanbieter gemäss dessen Terminangaben einzureichen. Verspätetes Einreichen hat einen Ausschluss aus dem entsprechenden Modulabschluss zur Folge.
- Die Leistungen an den Modulprüfungen werden von zwei Expertinnen und Experten beurteilt. Eine Person wird vom Modulanbieter gestellt, die zweite Person kann aus dem Expertenpool der Trägerschaft stammen.
- Die Wiederholung nicht bestandener Modulabschlussprüfungen richtet sich nach den Bestimmungen dieses Leitfadens (Vorgaben zu den MAP). Die Wiederholungsprüfungen werden vom Modulanbieter organisiert.

2.3 Rechtsmittel für nichtbestandene Modulabschlussprüfungen

- Die zu prüfenden Personen haben ein persönliches Akteneinsichtsrecht zu den Ergebnissen der Modulabschlussprüfungen.
- Gegen Entscheide der Modulanbieter wegen Nichtbestehen von Modulabschlussprüfungen kann innert 30 Tage nach Eröffnung des Ergebnisses beim Modulanbieter ein Rekurs eingereicht werden. Dieser muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Eingereichte

Rekurse sind mit einem Mindestbetrag von Fr. 450.-- (Vorauszahlung) kostenpflichtig für die Beschwerdeführerin / den Beschwerdeführer. Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, beim Nichteintreten auf die Beschwerde durch den Modulanbieter den Rekurs an die QSK der OdA Pferdeberufe letztinstanzlich beurteilen zu lassen.

2.4 Anerkennung externer Lernleistungen (Gleichwertigkeit)

Ausserhalb eines Modules entwickelte Kompetenzen oder Lernleistungen können auf Antrag der Modulteilnehmenden an den Modulanbieter auf ihre Anerkennung (Freistellung vom Modulbesuch und von der Modulabschlussprüfung) geprüft werden.

Die Gesuche sind von den Antragstellern ausführlich zu dokumentieren (Anbieter der Ausbildung, Beschreibung der erworbenen und geprüften Handlungskompetenzen, Art der Prüfung usw.) und dem Modulanbieter mit der definitiven Anmeldung zum Lehrgang zu unterbreiten.

Der Modulanbieter entscheidet in verbundpartnerschaftlicher Absprache mit der QSK über die Gleichwertigkeit der ausgewiesenen Lernleistung und Prüfung.

3. Allgemeine Vorgaben für die Modulprüfungen

3.1 Hilfsmittel

Gemäss Vorgaben des Modulanbieters.

3.2 Kleidung / Ausrüstung

In allen praktischen Modulprüfungen sind die zu prüfenden Personen zweckmässig, nach geltenden Sicherheitsstandards und gemäss den Vorgaben und Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplin gekleidet und ausgerüstet. Das Tragen von einem Reithelm mit Dreipunktbefestigung (Fachrichtung Westernreiten Helmschale) ist für alle Reitprüfungen obligatorisch. In der Fachrichtung Gespannfahren ist die Helmpflicht nur für das Marathonfahren obligatorisch. Praktische Modulprüfungen, welche eine starke Verbindung mit einer Disziplin des SVPS, anderen schweizerischen Pferdesportverbänden oder des Verbandes der Fachrichtung haben (Parcourstests, Dressurprogramme, Caprilli-Working-Equitation-Test), werden im offiziellen Tenue absolviert.

3.3 Sicherheit

Die Sicherheit für Mensch und Pferd hat auch im Rahmen der Modulprüfungen erste Priorität. Die Experten haben die Möglichkeit, eine Aufgabenstellung abzubrechen, wenn die Sicherheit für Mensch und / oder Pferd nicht mehr gewährleistet ist. Die Experten informieren die zu prüfende Person mündlich über den Grund des Abbruchs und halten den Vorfall in den Beurteilungsdokumenten schriftlich fest.

3.4 Pferdmaterial

Für die Modulprüfungen dürfen ausschliesslich Pferde in einem einwandfreien Gesundheitszustand eingesetzt werden. Die Experten haben die Möglichkeit, eine Prüfung oder Teile davon abzubrechen, wenn eines oder mehrere der eingesetzten Pferde gesundheitliche Mängel aufweisen (Lahmheiten, Husten usw.). Die Experten informieren die zu prüfende Person mündlich über den Grund des Abbruchs und halten den Vorfall in den Beurteilungsdokumente schriftlich fest. Wer seinem Pferd Doping verabreicht, dieses misshandelt oder gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes verstösst, kann von den Modulabschlussprüfungen ausgeschlossen werden.

3.5 Versicherung / Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der zu prüfenden Person. Der Veranstalter / Organisator / Ausbildner / Experten übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung. Die Teilnehmenden erbringen mit der Anmeldung zum Lehrgang den Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle während der Module und Modulabschlussprüfungen verursachten Schäden.

3.6 Stürze / Verweigerungen und andere Ereignisse

Bei Stürzen vom Pferd darf der/die zu prüfende Person falls nötig, eine Ruhepause einlegen und danach die Prüfung fortsetzen. Vor dieser Fortsetzung bestätigt er/sie den Experten die Einsatzfähigkeit explizit durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung. Bei anderen besonderen Ereignissen (z.B. Verweigerungen, Fehler) können die Teilnehmenden die Prüfung ebenfalls fortsetzen. Die Vorfälle werden in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

3.7 Beurteilungs- und Erfolgskriterien

Die Leistungen der Teilnehmenden werden aufgrund der grundlegenden Kriterien **Ergebnis** (zielkonform, vollständig, fachlich richtig, brauchbar, Qualität), **Arbeitsablauf** (Logik, Systematik, Vollständigkeit, Methoden, Sicherheit) und **Selbständigkeit** (Analyse, Information, Vorbereitung, Planung, Entscheide, Argumentation, Selbstevaluation, Reflexion) beurteilt.

Die Protokollvorlagen mit den Beurteilungskriterien, den Beurteilungsstruktur (Teilnoten) und der Gewichtung der Teilnoten sind im fachrichtungsspezifischen Anhang zu diesem Leitfaden integriert.

3.8 Notengebung / Notenberechnung

Die Leistungen jeder Aufgabe / Position der Modulabschluss- oder Teilprüfung werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Die praktischen Teilprüfungen werden gemäss deren Gewichtung innerhalb des Modulabschluss zum "Durchschnitt der praktischen Teilprüfungen" zusammengefasst und auf eine Zehntelnote gerundet. Die schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen werden gemäss Gewichtung innerhalb des Modulabschluss zum "Durchschnitt der theoretischen Teilprüfungen" zusammengefasst und auf eine Zehntelnote gerundet. Der "Durchschnitt der praktischen Teilprüfungen" und der "Durchschnitt der theoretischen Teilprüfungen" werden gemäss Gewichtung im Leitfaden zur Modulnote zusammengefasst und auf eine halbe Note gerundet.

3.9 Bestehensnorm

Bei Modulen mit praktischen Teilprüfungen muss im Durchschnitt die Mindestnote 4.0 in den praktischen Aufgabenstellungen erreicht werden, sonst gilt der Kompetenznachweis als nicht bestanden.

3.10 Wiederholung von Modulabschlussprüfungen

Beim Nichtbestehen einer Modulabschlussprüfung besteht folgende Regelung:

- Schriftliche Prüfungen
 - Versäumte, abgebrochene oder nicht bestandene schriftliche Teilprüfungen können während dem laufenden Lehrgang einmal wiederholt werden (bei mehreren Teilprüfungen nur die ungenügende Teilprüfung).
- Fach- / Expertengespräche (mündliche Prüfungen)
 - Versäumte, abgebrochene oder nicht bestandene Fach- / Expertengespräche können während dem laufenden Lehrgang einmal wiederholt werden (diese Regelung gilt nicht für praktische Prüfungen mit integriertem Fach- / Expertengespräch)
- Praktische Prüfungen (inkl. Präsentationen und Portfolios)
 - Versäumte und abgebrochene praktische Prüfungen oder Teilprüfungen können während dem laufenden Lehrgang einmal wiederholt werden. Die zu prüfende Person stellt einen schriftlichen begründeten Antrag (Arztzeugnis, amtl. Dokument) an den Modulanbieter.
 - Nicht bestandene praktische Teilprüfungen können mit einer Wartezeit von mindestens 6 Monaten, bei praktischen Prüfungen vom Q7 Hippologie, Ethik und Trainingslehre (Bodenschule und Longierarbeit) 2 Monate, ab der Eröffnung des Modulabschlusses (Poststempel) einmal wiederholt werden (bei mehreren praktischen Teilprüfungen nur die ungenügende Teilprüfung).
 - In Abhängigkeit stehende praktische Teilprüfungen müssen vollumfänglich wiederholt werden. Dies beinhaltet die untenstehenden Prüfungen:
 - Alle Fachrichtungen
 - 6.2 Portfolio
 - 6.3 Präsentation
 - Fachrichtung Kl. Reiten
 - 1.3 Korrektur Dressuraufgabe eigenes Pferd
 - 2.3 Korrektur Springaufgabe eigenes Pferd
 - Fachrichtung Gespannfahren
 - 2.4 Korrektur Dressuraufgabe / Hindernisfahren eigenes Gespann
 - Bei Wiederholungen von Modulabschlussprüfungen oder Teilprüfungen zählen immer die Ergebnisse (Noten) der Prüfungen welche zuletzt absolviert wurden.

Endet die der Prüfungsform entsprechende Wartezeit nach dem Lehrgang, besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung während dem Lehrgang. Der Lehrgangsanbieter entscheidet über den Zeitpunkt der Nachprüfung.

Modulabschlussprüfungen können nach dem Lehrgang während der Laufzeit der Modulentifikation (siehe Modulbeschreibung) beliebig wiederholt werden.

Modulabschlussprüfungen, die von der zu prüfenden Person nicht regulär absolviert werden, sind kostenpflichtig. Die Kosten zur Wiederholung von Modulabschlussprüfungen werden den Teilnehmenden nach den untenstehenden Ansätzen verrechnet:

- Kosten pro Modulabschlussprüfungen **praktische Prüfungen, Präsentationen oder Fach- / Expertengespräche**: Fr 300.- **während** einer regulären Modulabschlussprüfung der Anbieter.
- Kosten für Modulabschlussprüfungen **praktische Prüfungen, Präsentationen oder Fach- / Expertengespräche ausserhalb** einer regulären Modulabschlussprüfung der Anbieter absolviert werden, gehen vollumfänglich (Expertenhonorare, Infrastrukturmieten, Vorbereitungsarbeiten) zu Lasten der zu prüfenden Person(en).
- Kosten pro Modulabschlussprüfungen **schriftliche Prüfungen**: Fr 110.- **innerhalb** und **ausserhalb** einer regulären Modulabschlussprüfung.
- Kosten für die Beurteilung von schriftlichen **Portfolios** Fr: 200.- **ausserhalb** einer regulären Modulabschlussprüfung.
- Bei Modulabschlüssen oder Teilabschlüssen ausserhalb der oben genannten Formen entscheidet der Modulanbieter über die Kosten.

Preisanpassungen sind vorbehalten.

4. Übersicht über die Modulabschlüsse

Folgende Tabellen stützen sich auf die Prüfungsordnung Spezialist/in der Pferdebranche mit Eidgenössischem Fachausweis vom 25. Juni 2013, die aktuelle Version der Wegleitung vom 31. August 2017 und die Modulbeschreibungen. Sie geben eine Übersicht über die Modulabschlüsse nach Fachrichtung mit Angabe der Prüfungsart, der Aufgaben und der Gewichtung der Positionsnoten. Detaillierte Vorgaben sind im fachrichtungsspezifischen Anhang aufgeführt.

4.1 Grundlagenmodule für alle Fachrichtungen

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPQ1	Einführung in die Buchhaltung und Führung eines Pferdeunternehmens	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	90 Min.
BPQ2	Mitarbeiterführung	2.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	60 Min
BPQ3	Marketing	3.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	60 Min
BPQ4	Methodik/Didaktik	4.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	60 Min
BPQ5	Pferdehaltung und -pflege	5.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	60 Min
BPQ6	Operative Leitung eines Pferdeunternehmens	6.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	20 %	60 Min
		6.2 Portfolio	schriftlich	50 %	4 Wochen
		6.3 Präsentation	mündlich	30 %	20 Min
BPQ7	Hippologie, Ethik und Trainingslehre	7.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		7.2 Bodenschule	praktisch	35 %	15 Min
		7.3 Longiarbeit	praktisch	35 %	25 Min

Die Vorgaben zu den Prüfungen der Grundlagenmodule sind in diesem Leitfaden ab Kapitel 5 beschrieben

4.2 Module der Fachrichtung Betreuung und Dienstleistungen

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPBD1	Stallmanagement	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	60 Min
BPBD2	Ethologie, Pferdezucht- und Haltung	2.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100 %	60 Min
BPBD3	Reittechniken	3.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	15%	60 Min
		3.2 Reit-, Fahraufgabe I	praktisch	25 %	10 Min
		3.3 Multitest	praktisch	20%	10 Min
		3.4 Reit-, Fahraufgabe II	praktisch	20%	15 Min
		3.5 Reit-, Fahraufgabe III	praktisch	20%	25 Min
BPBD4	Service und Dienstleistungen	4.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	100%	60 Min
BPX5	Unterrichten	5.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30%	60 Min
		5.2 Einzelunterricht	praktisch	40%	30 Min
		5.3 Gruppenunterricht	praktisch	30%	20 Min

Die Modulprüfungen der Fachrichtung Betreuung und Dienstleistungen sind in Anhang 1 zu diesem Leitfaden ausführlich beschrieben.

4.3 Module der Fachrichtung klassisches Reiten

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPK1	Reittechnik Dressurreiten	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		1.2 Dressurprogramm Stufe M mit eigenem Pferd	praktisch	20 %	10 Min
		1.3 Korrektur Dressuraufgabe eigenes Pferd	praktisch	20 %	20 Min
		1.4 Dressurprogram L16/60 mit Fremdpferd	praktisch	30 %	10 Min
BPK2	Reittechnik Springreiten	2.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		2.2 Springparcours mit eigenem Pferd Stufe 120 cm	praktisch	20 %	10 Min
		2.3 Korrektur Springaufgabe eigenes Pferd	praktisch	20 %	20 Min
		2.4 Caprillitest mit Fremdpferd	praktisch	30 %	10 Min
BPK3	Concours Compleat	3.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		3.2 Crossparcours mit eigenem Pferd B2	praktisch	70 %	10 Min
BPK4	Ausbildung Jungpferde klassische Reitweise	4.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		4.2 Analyse / vorreiten Jungpferd	praktisch	70 %	30 Min
BPX5	Unterrichten	5.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30%	60 Min
		5.2 Einzelunterricht	praktisch	40%	30 Min
		5.3 Gruppenunterricht	praktisch	30%	20 Min

Die Modulprüfungen der Fachrichtung Klassisches Reiten sind in Anhang 2 zu diesem Leitfaden ausführlich beschrieben.

4.4 Module der Fachrichtung Westernreiten

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPW1	Horsemanship, Trail und Pleasure	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		1.2 Vorführen Trail	praktisch	35 %	20 Min
		1.3 Vorführen Horsemanship	praktisch	35 %	20 Min
BPW2	Reining, Westernriding und Superhorse	2.1 Vorführen 1 Disziplin wählbar	praktisch	35 %	20 Min
		2.2 Vorführen 1 Disziplin wählbar	praktisch	35 %	20 Min
		2.2 Expertengespräch Analyse	mündlich	30 %	20 Min
BPW3	Showmanship, Bodenschule und Exterieurbeurteilung	3.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		3.2 Bodenschule	praktisch	40 %	15 Min
		3.3 Expertengespräch Analyse	mündlich	30 %	15 Min
BPW4	Ausbildung Westernpferde (Ausbildung Jungpferde Westernreiten)	4.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		4.2 Analyse / vorreiten Jungpferd	praktisch	70 %	30 Min
BPX5	Unterrichten	5.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30%	60 Min
		5.2 Einzelunterricht	praktisch	40%	30 Min
		5.3 Gruppenunterricht	praktisch	30%	20 Min

Die Modulprüfungen der Fachrichtung Westernreiten sind in Anhang 3 zu diesem Leitfaden ausführlich beschrieben.

4.5 Module der Fachrichtung Gangpferdereiten

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPG1	Zuchtprüfungen	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	20 %	60 Min
		1.2 Pferdebeurteilung	praktisch	30 %	40 Min
		1.3 Präsentation / Beurteilung	praktisch	50 %	20 Min
BPG2	Gangpferdeprüfungen	2.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	10 %	60 Min
		2.2 Gehorsamsprüfung	praktisch	20 %	25 Min
		2.3 Töltprüfung	praktisch	20 %	15 Min
		2.4 Gangartenreiten	praktisch	30 %	20 Min
		2.5 Rennpassreiten	praktisch	20 %	15 Min
BPG4	Ausbildung Jungpferde Gangpferdereiten	3.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		3.2 Analyse / vorreiten Jungpferd	praktisch	70 %	30 Min
BPG5	Unterrichten Gangpferdereiten	5.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30%	60 Min
		5.2 Einzelunterricht	praktisch	40%	30 Min
		5.3 Gruppenunterricht	praktisch	30%	20 Min

Die Modulprüfungen der Fachrichtung Gangpferdereiten sind in Anhang 4 zu diesem Leitfaden ausführlich beschrieben.

4.6 Module der Fachrichtung Pferderennsport

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPR1	Rennstallmanagement	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	?? %	75 Min
		1.2 Rennpferd beurteilen	praktisch	?? %	15 Min.
BPR2	Training Rennpferde	2.1 Portfolio Trainingsplanung	schriftlich	?? %	4 Wochen
		2.2 Vortrag Krankheit/Verletzung	Mündlich	?? %	15 Min.
BPR4	Ausbildung Jungpferde im Rennsport	3.1 Portfolio Ausbildungsplan	schriftlich	?? %	4 Wochen
		3.2 Expertengespräch Ausbildungsplan	mündlich	?? %	30 Min
BPR5	Unterricht Rennen reiten / fahren	4.1 Vortrag / Expertengespräch Grundlagen Unterricht	mündlich	?? %	30 Min
		4.2 Unterricht Reittechnik	praktisch	?? %	30 Min

Die Modulprüfungen der Fachrichtung Gangpferdereiten sind in Anhang 4 zu diesem Leitfaden ausführlich beschrieben.

4.7 Module der Fachrichtung Gespannfahren

Module		Prüfungsart / Aufgaben / Position	Form	Gewichtung	Dauer
BPF1	Dienstleistungen mit Fahrpferden	1.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	40 %	45 Min
		1.2 Visualisierung / Expertise	praktisch	60%	45 Min
BPF2	Training Fahrpferde	2.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	20 %	60 Min
		2.2 Dressurprogramm mit eigenem Gespann	praktisch	20 %	10 Min
		2.3 Hindernisfahren mit eigenem Gespann	praktisch	20 %	10 Min
		2.4 Korrektur Dressuraufgabe / Hindernisfahren	praktisch	20 %	20 Min
		2.5 Marathonfahren mit eigenem Gespann	praktisch	20 %	15 Min
BPF	Fahren mehrspännig	3.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30 %	60 Min
		3.2 Mehrspännig anspannen / Expertengespräch	praktisch	30 %	10 Min
		3.3 Mehrspännig fahren	praktisch	40 %	10 Min
BPF4	Ausbildung Jungpferde Fahren	4.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	50 %	45 Min
		4.2 Leistungsnachweis/Reflektion	praktisch	50 %	15 Min
BPX5	Unterrichten	5.1 Lernzielkontrolle	schriftlich	30%	60 Min
		5.2 Einzelunterricht	praktisch	40%	30 Min
		5.3 Gruppenunterricht	praktisch	30%	20 Min

Die Modulprüfungen der Fachrichtung Gespannfahren sind im Anhang 6 zu diesem Leitfaden ausführlich beschrieben.

5. Vorgaben zu den Prüfungen der Grundlagenmodule

1. BPQ1 Einführung in die Buchhaltung und Führung eines Pferdeunternehmens

1.1 Grundlagen

<i>Prüfungsart und -form</i>	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Betriebswirtschaft • Betriebsorganisation • Betriebsführung
Dauer:	90 Minuten
Gewichtung	100%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

2. BPQ2 Mitarbeiterführung

2.1 Grundlagen

<i>Prüfungsart und -form</i>	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Team- und Mitarbeiterführung • Arbeitsvertragsrecht
Dauer:	60 Minuten
Gewichtung	100%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

3. BPQ3 Marketing

3.1 Grundlagen

<i>Prüfungsart und -form</i>	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Marketingdenken • Marketingstrategien • Marketinginstrumente • Instrumente zur Marketinganalyse • Wertschöpfungsketten und –möglichkeiten • Qualitätssicherung
Dauer:	60 Minuten
Gewichtung	100%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

4. BPQ4 Methodik / Didaktik

4.1 Grundlagen

<i>Prüfungsart und -form</i>	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Methodik und Didaktik • Lehren und Lernen • Gestaltung und Planung von Lektionen
Dauer:	60 Minuten
Gewichtung	100%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

5. BPQ5 Pferdehaltung und –pflege

5.1 Grundlagen

<i>Prüfungsart und -form</i>	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Pferdepflege • Haltungsformen in der Pferdehaltung • Tierschutzgesetz • Raumplanungsgesetz • Natürliche Bedürfnisse und Beschäftigungen für das Pferd • Fütterung und Futtermittel • 1. Hilfe beim Pferd • Krankheiten / Krankheitsprävention beim Pferd • Therapie- und Rehabilitationsmassnahmen beim Pferd
Dauer:	60 Minuten
Gewichtung	100%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

6. BPQ6 Operative Leitung eines Pferdeunternehmens

6.1 Grundlagen

<i>Prüfungsart und -form</i>	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt der Infrastrukturen • Beschaffung von Betriebsmitteln • Reinigung und einfache Reparaturarbeiten an der Infrastruktur und an den Betriebsmitteln • Unterhalt, Instandsetzung und Bodenpflege von Weiden / Paddocks • Bodenpflege und -unterhalt auf den Reitflächen • Unterhalt und Pflege von Materialien und Hilfsmittel (Hindernismaterial, Lederware usw.) • Inventur der Betriebsmittel • Belegungspläne für die Infrastrukturen • Entsorgung von Abfällen (Pferdemist, Folien usw.)
Dauer:	60 Minuten
Gewichtung	20%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

6.2 Portfolio Dienstleistungsangebot in der Pferdebranche

Prüfungsart und -form	<i>schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	Selbständiges Erarbeiten von einem neuen, realistischen Dienstleistungsangebots in der Pferdebranche, welches die Bedürfnisse an die marktwirtschaftlichen Aspekte erfüllt. Das Portfolio beinhaltet nebst Einleitung, Analyse, Zielformulierung, Beschreibung, Marketingmassnahmen, Stärken-Schwächen Analyse, Kosten- und Rentabilitätsrechnung, Evaluation und Reflexion auch eine Dokumentenstruktur zur realistischen Umsetzung im betriebswirtschaftlichen Umfeld.
Umfang	Maximal 20 Seiten
Gewichtung	50%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

6.3 Präsentation/Expertengespräch Dienstleistungsangebot in der Pferdebranche

Prüfungsart und -form	<i>mündlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	Die zu prüfende Person präsentiert einzeln ein aktuelles, neues Dienstleistungsangebot aus ihrem persönlichen wirtschaftlichen Umfeld. Die Präsentation beinhaltet umfangreiche Informationen zum Dienstleistungsangebot und wird mit verschiedenen Medien (Tonaufnahmen, Bilder, Fotos, Power-Point Präsentation, Folien usw.) präsentiert und visualisiert. Die Präsentation dauert 15 Minuten. Die letzten 5 Minuten der Prüfungszeit sind für Fragen der Experten reserviert.
Dauer:	20 Minuten
Gewichtung	30 %
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

7. BPQ7 Hippologie, Ethik und Trainingslehre

7.1 Grundlagen

Prüfungsart und -form	<i>Lernzielkontrolle schriftlich</i>
Aufgabenstellung und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsgeschichte des Pferdes • Entwicklung der verschiedenen Reitweisen und Fahrkulturen • Ethik • Trainingslehre • Verletzungsprävention, Regeneration und Leistungssteigerung beim Sportpferd • Leistungsfähigkeit und Worklife-Balance des Menschen • Anatomie des Reiters / Fahrers • Planung von Trainings und Sporeinsätzen • Medikamentenabgabe / Dopingreglement
Dauer:	60 Minuten
Gewichtung	30%
Bewertungskriterien	Mit Punkten gemäss Aufgabenstellung (Richtigkeit, Vollständigkeit)

7.2 Bodenschule

Prüfungsart und -form	<i>praktisch</i>
Aufgabenstellung und Themen	Die zu prüfende Person stellt ihr eigenes Pferd, in einer zuvor geplanten Kür mit folgenden Elementen vor:

	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitiges Führen des Pferdes am langen Seil 7 Meter (Abstand 3 Meter zwischen Pferd und Pferdeführer) <ul style="list-style-type: none"> • Schritt-Trab-Schritt-Anhalten-Rückwärtstreten • Beidseitiges Seitwärts weichen <ul style="list-style-type: none"> • Seitwärtstreten auf Distanz (3 Meter) im Schritt entlang der Abgrenzung mit einer abschliessenden Hinterhandverschiebung auf beiden Seiten. • Beidseitige Arbeit auf dem Kreis <ul style="list-style-type: none"> • Von vorne ohne physischen Druck eine Seillänge rückwärtsrichten (Jo-Jo) in zweifacher Ausführung. • Zum Abschluss der zweiten Ausführung das Pferd auf der Kreislinie stehen lassen und ohne physischen Druck die Hinterhand nach rechts und links verschieben. • Bewegen in den Grundgangarten auf dem Kreis auf beide Seiten mit Übergängen und Handwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Schritt-Trab-Schritt-Anhalten-Rückwärtstreten (Abgrenzung darf als Hilfsmittel genutzt werden) • Auf dem Kreis im Schritt oder Trab Seite wechseln • Verschieben des Kreises in der Bewegung • Springen von Hindernissen • Vertrauensübungen mit verstärkter Intensivität
Dauer:	15 Minuten
Gewichtung	35%
Bewertungskriterien	<p>Allgemeine Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirkung <ul style="list-style-type: none"> ○ Hilfengebung ○ Körpersprache ○ Positionierung Alpha-Tier • Prüfungselemente <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollständigkeit ○ Korrekte Ausführung ○ Systematischer Aufbau der Prüfungselemente • Prüfungsablauf <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausrüstung ○ Sicherheitsaspekt ○ Zeitmanagement

7.3 Longierarbeit

Prüfungsart und -form	<i>praktisch</i>
Aufgabenstellung und Themen	<p>Die zu prüfende Person stellt an der Longe, das eigene Pferd, mit einer abgeschlossenen Grundausbildung, anhand eines vorgängig erstellten Lektionsplans vor. Die Aufgabenstellung beinhaltet Übungen und Lektionen zur Entwicklung der Tragkraft auf der Flachen, gymnastizierende Arbeit über Cavalettis und kl. Hindernisse.</p> <p>Das Pferd wird im Vorfeld selbständig aufgewärmt, gelöst und auf den Beginn der Aufgabenstellung vorbereitet.</p> <p>Die Prüfung umfasst ausschliesslich die Arbeitsphase, welche einen strukturierten Aufbau von der Arbeit auf der Flachen über die Cavalettiarbeit zum Gymnastizieren über Hindernisse beinhaltet. Die Aufgabenstellung endet mit der Lernkontrolle für das Pferd.</p> <p>Für die Arbeit an der Longe dürfen alle gebräuchlichen Ausrüstungsgegenstände und Hilfszügel verwendet werden. Das Pferd kann an einem Kappzaum longiert werden.</p> <p>Am Schluss der praktischen Arbeit findet ein kurzes Expertengespräch (5 Min.) über die Arbeitsleistung statt.</p>
Dauer:	25 Minuten
Gewichtung	35%

<p>Bewertungskriterien</p>	<p>Longieren allg. / Lektionenplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Pferdes und des Longenführers • Elektronischer, fachlich korrekter Lektionenplan und Anlehnung an den erarbeiteten Lektionenplan mit der klaren Absicht, auf das definierte Ziel hingearbeitet zu haben. • Einsatz des Hilfszügels • Einhaltung vom Sicherheitsaspekt und Zeitmanagement • Die mündliche Fachkompetenz beim Evaluieren der Arbeitsleistung • Qualität, Ausführung und Korrektur der Lernkontrolle <p>Longiertechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handhabung der Longe und Einwirkung auf Trense oder Kappzaum • Einsatz der Longierpeitsche • Hilfegebung, Körpersprache, Standort und gezielte Standortverschiebungen <p>Aufbau und Systematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Lektionen (Lernzuwachs für das Pferd) • Sinnvoller Einsatz der Medien und Mehrwert des Medieneinsatzes • Das Gymnastizieren an der Longe über Cavalettis und kl. Hindernisse • Die Berücksichtigung der Ausbildungsskala • Aufgabenstellungen an das Pferd (Abwechslung, Aktivität, Dynamik) und Lerneffekt für das Pferd • Korrekturmaßnahmen bei nicht oder falscher Ausführung der Aufgabenstellungen durch das Pferd.
----------------------------	--